

**Stadt Knittlingen  
Enzkreis**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „An der Weißach“ in Knittlingen**

**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und Öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat am 26.07.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet der Flurstücke 77, 78, 79, 80/1, 80/2, Teile von Flst. 84, 120/1 und 6208/1, Gemarkung Knittlingen, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 BauGB einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen und über den Bebauungsplanentwurf der PEG GmbH, Mühlacker, beraten und diesen gebilligt. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.07.2016, gefertigt von der PEG GmbH, mit Textteil und Begründung wird vom

**08. August 2016 bis einschließlich 08. September 2016**

beim Bürgermeisteramt Knittlingen/Stadtbauamt, Marktstraße 17, im Foyer des Stadtbauamtes während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Knittlingen Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten.

Knittlingen, den 29.07.2016

Heinz-Peter Hopp  
Bürgermeister

